

---

**Antwort auf Mündliche Anfrage****7. Schadet die Landesregierung mit ihrem geplanten Landesklimagesetz dem Industriestandort Niedersachsen?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung und der Landtag setzen sich derzeit mit Bündnissen, Gipfeln, Briefen und Entschliefungen massiv für den Schutz der heimischen Stahlindustrie ein. Die Aktionen zielen strategisch auf den Erhalt der Produktionsstätten und der damit verbundenen Arbeitsplätze ab. Tak-tisch richten sich schwerpunktmäßig gegen die Einfuhr von Dumpingimportstahl aus der VR China und um ein Versagen des Marktwirtschaftsstatus an die VR China durch die EU-Kommission. Die Krise der europäischen Stahlindustrie ist allerdings nicht ausschließlich auf die Überproduktion und den Importdruck durch China erklärbar. Zu den Hauptproblemen der europäischen Stahlindustrie zählen auch Veränderungen der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen am heimi-schen Standort.

Die Landesregierung plant derzeit ein eigenes und über die bereits international geplanten klimapo-litischen Ziele und Absichten hinausgehendes Klimagesetz. Bis 2050 sollen die Treibhausgase am Industriestandort Niedersachsen gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 90 % verringert werden. Ein Gutachten im Auftrag und mit Vorgaben des MU für den „Runden Tisch Energiewende“ soll ei-ne Reduktionsmöglichkeit für niedersächsische Treibhausgasemissionen bis 2050 von lediglich um die 80 % bescheinigen (<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/drittes-treffen-runder-tisch-energiewende-umweltminister-wenzel-will-klimaschutzziele-gesetzlich-veran-kern-139270.html>).

Zur Erreichung solcher Zielgrößen sollen u. a. auch die Emissionsrechte in Europa verknappt wer-den und der Preis für Zertifikate in Europa steigen. Für die Stahlindustrie bedeutet dies in jedem Fall zusätzliche Ausgaben, die den Verlust vergrößern können, mindestens aber den Gewinn min-dern werden. Somit stehen der heimischen Stahlindustrie weniger Kapitalmittel für wichtige und zum Teil umweltrelevante Investitionen am Standort zur Verfügung. Weil diese Vorgaben nicht glo-bal gelten und nur in Europa, Deutschland oder Niedersachsen wirken, wird der jeweilige Standort in seiner Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Das derzeitige Agieren von China sei in diesem Zu-sammenhang zu vernachlässigen und komme gerade richtig, um als „Sündenbock“ (FAZ, 16. Februar 2016) herzuhalten.

Die heimische Stahlindustrie, welche bereits heute eine Vorreiterrolle in Sachen Energie- und Um-weltaudit einnimmt, erklärt, dass weitere Verschärfungen aufgrund technischer Prozesse und Grenzen weder praktisch noch theoretisch erreichbar wären. In anderen Weltregionen der Stahl-herstellung (z. B. Russland oder China) gelten diese hohen Umwelt- und Energiestandards nicht, was als ein Wettbewerbsvorteil zu betrachten ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Fazit der UN-Klimakonferenz in Paris bleibt festzuhalten, dass es für eine ernst gemeinte Re-duzierung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die unausweichlichen Folgen des Klimawandels nicht ausreicht, sich allein auf globale Vereinbarungen zu verlassen. Die Umsetzung kann nur erfolgreich sein, wenn die Nationalstaaten und die regionalen und lokalen Akteure ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen.

Die Landesregierung richtet ihre Klimastrategie daran aus. So wollen wir unseren Kommunen und allen anderen Akteuren in Niedersachsen Orientierung und langfristige Planungssicherheit geben.

Mit der Einrichtung des „Runden Tisches Energiewende“ verfolgt die Landesregierung das Ziel ei-ner Diskussion mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteuren, darunter auch der Industrie. Grundlage für diese Diskussion war ein Gutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Nieder-sachsen im Jahr 2050“, das zwei Szenarien enthält:

- 
- eines, das aufzeigt, wie das Energieversorgungssystem in allen Bereichen auf 100 % erneuerbare Energien umgestellt werden kann, und
  - eines, das mit einer konservativen Integration der erneuerbaren Energien rechnet und das Ziel erreicht, die THG-Emissionen um 80 % zu reduzieren.

Die Gutachter haben als Ergebnis ihrer Arbeit einen THG-Reduktionspfad für Niedersachsen vorgeschlagen, der sich innerhalb des Zielkorridors des Bundes für 2050 bewegt. Dabei wird eine Reduktion um mehr als 80 % (Basisjahr 1990) als möglich und notwendig angesehen. Die Landesregierung wird dies in ihre Überlegungen zum Entwurf eines Klimaschutzgesetzes einfließen lassen. Am Runden Tisch wurde auch ein Leitbild für die Energieversorgung und Eckpunkte eines Klimaschutzgesetzes diskutiert. Zudem wird ein Klimaschutz- und Energieprogramm in Angriff genommen.

1. Warum ist das geplante Klimagesetz der Landesregierung gut oder schlecht, z. B. für am Stahlgipfel im MW die teilnehmenden Unternehmen, für den Industriestandort Niedersachsen?

Das geplante Gesetz soll niedersächsische Institutionen und Unternehmen bei der Umsetzung der globalen Klimaziele unterstützen. Zweck des geplanten Gesetzes ist es, in Niedersachsen in Ergänzung nationaler, europäischer und internationaler Regelungen einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, Potenziale im Bereich der Landesverwaltung zu heben und durch ein Monitoring eine transparente Erfolgskontrolle zu ermöglichen.

2. Wie steht die Landesregierung zur energieintensiven Grundstoffindustrie und deren Problemen mit immer restriktiveren Umwelt- und Energievorgaben, die prozessbedingt entweder sehr kostspielig oder noch nicht einmal theoretisch erreichbar sind (HAZ, 27. Februar 2016)?

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der energieintensiven Grundstoffindustrie sehr bewusst. Sie hat sich aktuell im Rahmen der Bundesratsbefassung (Drs. 34/16) zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom u. a. dafür eingesetzt, dass auch die in der Stahlindustrie typische Eigenstromerzeugung auf Basis von Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien weiterhin nicht in die EEG-Umlage einbezogen wird.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auch im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels intensiv dafür ein, dass Carbon Leakage effektiv vermieden wird. Dazu wurde bereits im letzten Jahr ein Positionspapier erarbeitet, das der EU-Kommission in Person von Vizepräsident Sefkovic vorgestellt wurde.

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass das geplante Klimagesetz derart mit der Landesindustriepolitik harmoniert, dass energieintensive Unternehmen der Grundstoffindustrie in Niedersachsen bleiben oder expandieren oder es sogar zu Neuansiedlungen kommt?

Das geplante Klimaschutzgesetz befindet sich derzeit noch in der Erarbeitungsphase. Die Landesregierung ist sich dabei ihrer Verantwortung gegenüber der energieintensiven Grundstoffindustrie sehr bewusst. Sie führt dazu u. a. einen Dialog am „Runden Tisch Energiewende“, an dem auch Interessenvertreter der Industrie beteiligt sind. Anzumerken ist, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die energieintensive Grundstoffindustrie durch europäische und bundesgesetzliche Regelungen vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.